

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 418
BETREFFEND KABELRUNDFUNKPROGRAMM ZUG - PILOTVERSUCH
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 546 vom 6. Mai 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Die Stadt Zug beteiligt sich im Sinne einer Mitträgerschaft gemäss Vorschlag der Stiftung Dialog und der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft an der Durchführung lokaler Kabelfernsehsendungen für die Zeit von Herbst 1980 bis 30. Juni 1981.
2. Die Stadt übernimmt die Kosten von Fr. 40'000.-- im Sinne der Mitträgerschaft. Die Kosten werden dem Konto 190/323 01, kulturelle Bestrebungen, belastet.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat über die mit dem Pilotversuch Kabelrundfunkprogramm Zug gemachten Erfahrungen innerhalb eines halben Jahres nach dessen Beendigung Bericht zu erstatten, wobei die sozialen Auswirkungen, welche sich für ein zeitlich erweitertes Lokalfernsehen ergeben können, besonders zu berücksichtigen sind.
4. Dieser Beschluss tritt gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Juni 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri